

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

⇅ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	18.02.2015	
Kreisausschuss	19.02.2015	
Kreistag	24.02.2015	

Betreff:**Ankauf einer Kompensationsfläche in Hesel und Übertragung an die Naturschutzstiftung****Sachverhalt:**

Auf den Flurstücken 33 und der Flur 9 von Hesel befindet sich das „Wrokmoor“. Es handelt sich um ein Kleinmoor, dessen Entstehung auf die Eiszeit zurückzuführen ist. Nach dem Abschmelzen eines Eisblocks im Boden ist eine Senke entstanden, die im Laufe der Jahrtausende durch Moorbildungen verlandet ist. Noch um 1900 existierten im Raum Hesel eine Reihe dieser sog. „Pingoruin“en“. Die meisten wurden durch Kultivierung und anschließender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung irreversibel zerstört.

Der Kernbereich des „Wrokmoores“ ist das im Landkreis Wittmund bis heute am besten erhalten gebliebene Biotop dieser Art. Es steht unter dem Schutz des § 30 BNatSchG (Nr. 2512/38a „Kalk- und nährstoffarmer Sumpf“ und 2512/38b „Magere Naßweide“). Die großräumige Lage ist in der Abb. 1 dargestellt.

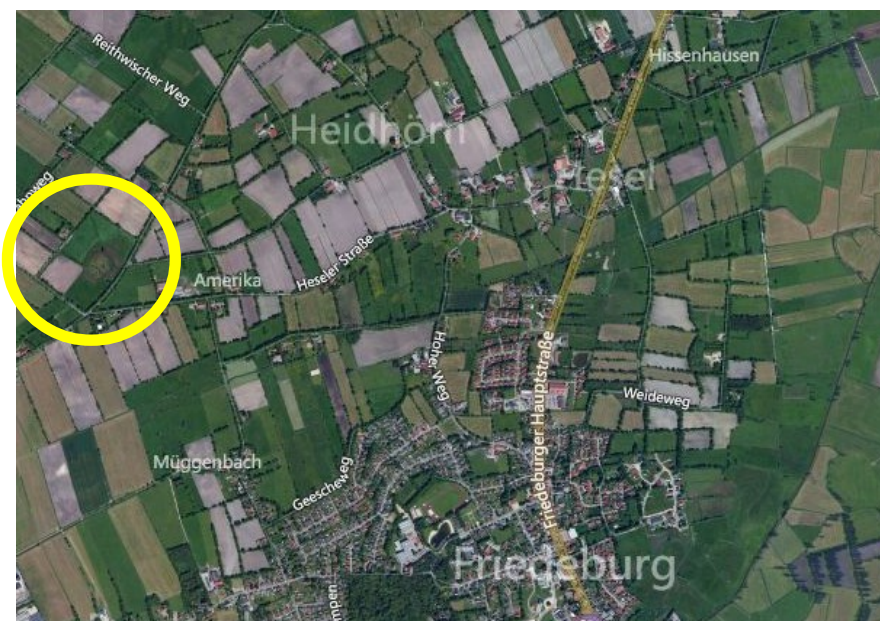


Abb.1: Großräumige Lage

Das Biotop befindet sich im Flurneuordnungsgebiet Hesel. Dies war der Anlass darüber nachzudenken, hier eine mit Ersatzgeld des Landkreises Wittmund finanzierte Kompensationsfläche einzurichten. Inzwischen wurde durch die Flurneuordnungsbehörde ein Flächentausch durchgeführt. Dadurch konnte eine Fläche mit einer Gesamtgröße von 5,2752 ha zusammengelegt werden, die nun für Maßnahmen des Naturschutzes zur Verfügung steht (vgl. schraffierte Fläche in der Abb. 2). Durch das Versetzen eines kurzen Wallheckenabschnitts und das Verlegen sowie Kammern eines Entwässerungsgrabens kann der gesamte Bereich naturschutzfachlich erheblich aufgewertet werden.

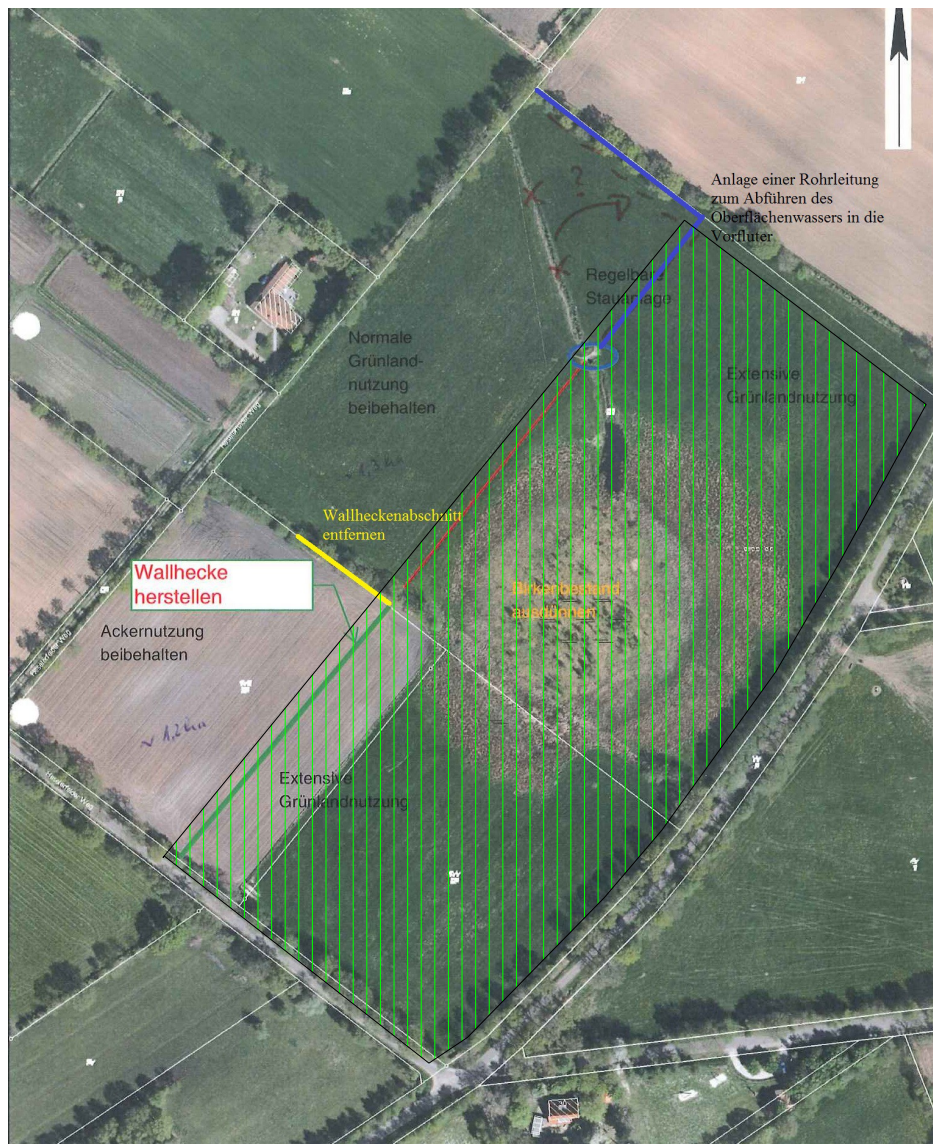


Abb. 2: Lage des zusammengelegten ca. 5 ha großen Bereichs mit dem „Wrokmoo“ und Darstellung der wesentlichen Maßnahmen

Der Geldausgleich für die Abtretung der Flächen beträgt rd. 100.000 €.

Die Entwicklung der „Pingorune“ im Sinne des Naturschutzes setzt eine dauerhafte Bewirtschaftung der höher liegenden, ca. 4 ha großen Randbereiche voraus (extensive Grünlandbewirtschaftung). In einem Gespräch mit der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelms-haven hat sich ergeben, dass die Fläche in das Eigentum der Stiftung übernommen werden kann. Dieses Vorgehen hat insbesondere den Vorteil, dass von dort aus die extensive Bewirtschaftung der Flächen zusammen mit dem naheliegenden Ersatzflächenpool in der Niederung des Reepsholter Tiefs organisiert werden kann. Für die UNB des LK WTM wäre eine solche Organisation mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden.

Die UNB des Landkreises Wittmund stiftet der Naturschutzstiftung FRI-WTM-WHV einen Betrag in Höhe von rd. 100.000 €. Dies geschieht mit den Hinweisen „Gelder für die Anschaffung der Flächen im Wrokmoor“ und „das Geld stammt aus dem Ersatzgeldfond des Landkreises Wittmund“. Die Flächen werden bei der Naturschutzstiftung als „Kompensationsflächen für den Landkreis Wittmund“ geführt.

Die Naturschutzstiftung benötigt für die Unterhaltung und Pflege ihr übertragener Flächen üblicherweise einen zusätzlichen Betrag von 8.000 € pro Hektar. Im vorliegenden Fall lässt die Stiftung dem Landkreis Wittmund selbst entscheiden, welcher Betrag dafür zugestiftet wird. Ein Flächenanteil von ca. 1 ha ist gemäß der aktuellen Flurkarten als „Sumpf“ bezeichnet. Hier würde die jährliche Grundsteuer entfallen. Demnach verbleiben noch gut 4 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die UNB schlägt die Zahlung eines Betrages von 4.000,00 € pro Hektar vor. Der Gesamtbetrag, der ebenfalls aus dem Ersatzgeldfonds des Landkreises Wittmund stammt, liegt dann bei 16.000,00 €. Diese Zahlung kann im Laufe des Jahres 2015 vorgenommen werden. Hinzu kommt ein Betrag in Höhe von ca. 3.000 bis 4.000 für den Einbau einer Vorrichtung zur Steuerung der Wiedervernässung des Kernbereichs (wird mit 75 % gefördert).

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
120.000 € ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto: 1.2.2.14.010.4318000

☐ Noch zur Verfügung: 100.000 €

☐ stehen durch zweckgebundene Einnahmen zur Verfügung (20.000€)

Beschlussvorschlag:

Der Ankauf der Kompensationsfläche in Hesel und Übertragung der Fläche auf die Naturschutzstiftung sowie der Zustiftung von max. 16.000 € und der Übernahme von 25 % der Kosten für die Wiedervernässung (hier max. 4.000 €) wird zugestimmt.

Wittmund, den 19.02.2015

gez. *Reiner Janssen* (Fachbereichsleiter)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: